

Schutzkonzept für christliche Veranstaltungen im Haus Waldfried, Bornerhof 8-10, Gummersbach

Wir sind Gott dankbar, dass wir uns hier in Deutschland in Anlehnung an Art. 4 §2 des Grundgesetzes („*Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet*“) in Haus Waldfried in Gummersbach treffen dürfen. Ziel der Veranstaltungen ist, Menschen anhand der Bibel in diesen unruhigen Zeiten mit der Guten Botschaft von Jesus Christus (Evangelium) bekannt zu machen. Dabei möchten wir gegenüber den Behörden und unseren Mitmenschen keinen Unmut hervorrufen und Regeln einhalten. Ziel ist es, mögliche Ansteckungen zu vermeiden. Dieses Schutzkonzept tritt an die Stelle der Coronaschutzverordnung NRW und orientiert sich an den behördlichen Regelungen und denen der großen Kirchen.

Als immunisierte Personen gelten vollständig geimpfte und genesene Personen entsprechend § 3 der CoronaSchVO. Ein Negativtest muss nach Corona-Test-und-Quarantäneverordnung schriftlich oder digital bestätigt und darf höchstens 24 Stunden alt sein.

- 1) Es werden zwei Verantwortliche der Veranstaltung als Ordner beauftragt, durch freundliche Erinnerung dafür zu sorgen, dass die Regeln eingehalten werden. Im Vorraum liegen Schutzkonzept, Raumplan, und Besucherliste für eine mögliche Kontrolle des Ordnungsamtes bereit.
- 2) Die Veranstaltungen werden nach der 3G-Regel durchgeführt. Nicht-immunisierte Personen müssen entweder einen gültigen Bürgertest mitbringen oder können sich mit zeitlichem Vorlauf zum Veranstaltungsbeginn (mind. 15min) in einem Nebenraum unter Aufsicht selbst testen.
- 3) Die Begrüßungen erfolgen ohne Körperkontakt.
- 4) Desinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt und muss beim Eintritt benutzt werden.
- 5) Beim Betreten und Verlassen des Hauses ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- 6) Der Zugang zu den einzelnen Versammlungsräumen wird zahlenmäßig begrenzt; die Zahl der zugelassenen Teilnehmer richtet sich im Wesentlichen nach der Größe der Räume. Der Raumplan mit Sitzplatzaufteilung gibt Aufschluss über die belegbaren Sitzplätze. Der erforderliche Mindestabstand nach allen Seiten muss eingehalten werden, dabei können Geimpfte, Genesene und Getestete und Personen von bis zu 3 Hausständen ohne Mindestabstand zusammensitzen.
- 5) Die Rückverfolgbarkeit wird durch einen festen Sitzplan sowie die Anwesenheitsdokumentation sicher gestellt (siehe Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung). Die Daten werden dazu 4 Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet.
- 6) Im Anschluss an die Veranstaltung gibt es eine steril verpackte Verpflegung, die individuell an den Sitzplätze bereit liegt.
- 7) Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge.
- 8) Mund- und Nasenschutz werden beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und während des Singen getragen (Medizinische Maske, keine Alltagsmaske. Medizinische Masken im Sinne der CoronaSchVO Verordnung sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95)). Ausgenommen sind Personen, die z.B. aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können oder kleine Kinder bis zum Schuleintritt. Denjenigen die sich als Sprecher am Mikrofon beteiligen möchten, ist es freigestellt einen Mund- Nasenschutz zu tragen, da genügend Abstand (>2m) gewährleistet ist.
- 9) Die Räume werden vor und nach den Versammlungen bestmöglich durchlüftet. Während der Versammlungen wird alle 20 min eine Stoßlüftung von 3-5 min vorgenommen.

Hinweise:

Es besteht keine Zugehörigkeit zu einem Kirchenverbund. Wir möchten mit diesem Konzept den Regularien der Obrigkeit bereitwillig nachkommen. Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres.

Abgestimmt am 2. Dezember 2021, die Verantwortlichen der Veranstaltung:

Friedemann Werkshage,

Christoph Bühne,

Matthias Holighaus,

Daniel Zimmermann